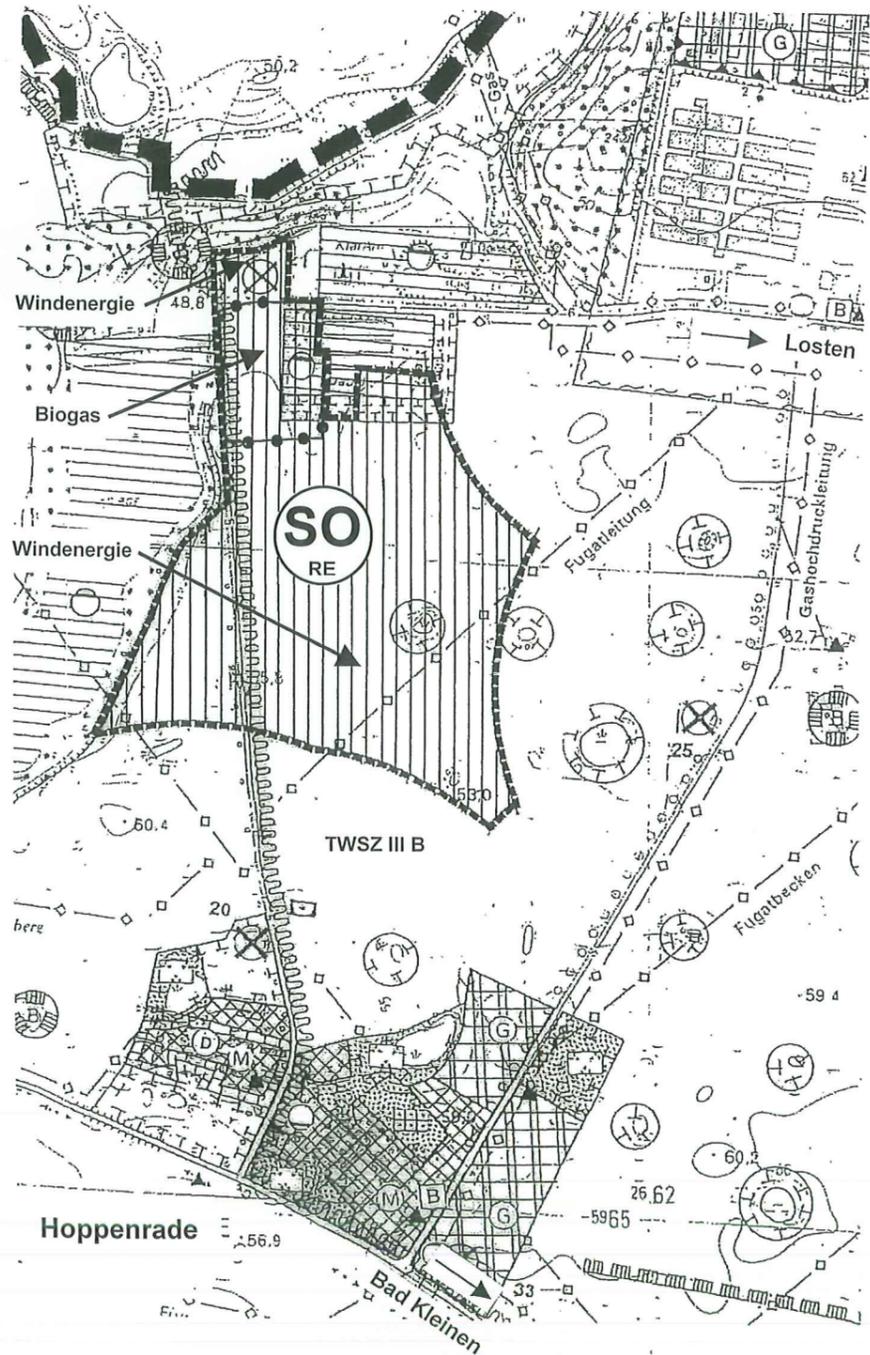


# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen

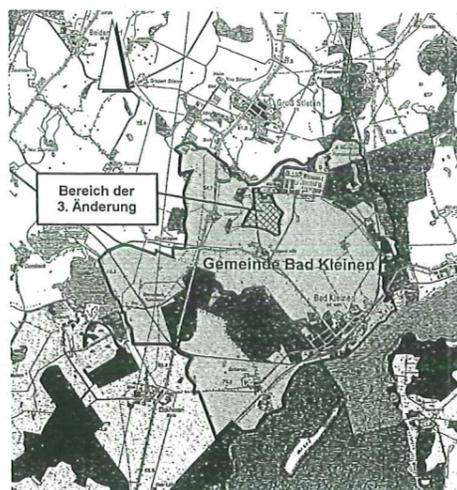
M 1 : 10000



## Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>I. Festsetzungen</b>		
	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Regenerative Energie (RE) hier: Windenergie und Biogas	§ 11 BauNVO
	Bereich der 3. Änderung	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
	Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
	Abwasser	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1 (4) BauNVO
<b>II. Nachrichtliche Übernahme</b>		
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Trinkwasserschutzzone TWSZ III B	§ 5 (4) BauGB
	unterirdische Leitung (Fugatleitung)	
	Alllastverdachtsfläche	



Übersichtsplan

Gemeinde Bad Kleinen

# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02.11.2011.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 21.12.2011 durch Veröffentlichung erfolgt.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 30.12.2011 bis zum 31.01.2012 im Amt Bad Kleinen- Dorf Mecklenburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 21.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.01.2012 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 4 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LRPG) mit Schreiben vom 03.01.2012 beteiligt worden.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 5 Die von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.05.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am 18.04.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.06.2012 bis zum 09.07.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 30.05.2012 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.09.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 9 Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.09.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.09.2012 gebilligt.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.09.2013 AZ: 13074002-F-3.Ä-2013 mit Hinweiserteil.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 11 Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 29.10.2013 ausgefertigt.  
Bad Kleinen, den 29.10.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister
- 12 Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung am 30.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.10.2013 wirksam geworden.  
Bad Kleinen, den 1.11.2013  
*K. Kober*  
Der Bürgermeister